

Zeugin in der Zwickmühle

Justiz Ein Streit in einer toxischen Beziehung führt ein Paar vor Gericht. Die Geschädigte ist hin- und hergerissen. Ist sie sich selbst wichtiger oder ihr Partner? *Von Matthias Lauterer*

Gehörig in der Zwickmühle war die Zeugin G. vor dem Schöffengericht in Crailsheim. Einerseits hatte sie selbst den Angeklagten S. wegen Bedrohung sowie versuchten Raubes angezeigt, andererseits wollte sie ihm auch nichts Böses: „Ich will doch nur Frieden“, sagt sie.

Doch der Reihe nach: Der Angeklagte S. und die Geschädigte G. sind beide verheiratet, jedoch nicht miteinander. Sechs Jahre lang führten sie dennoch eine Beziehung, bis diese Ende 2023 auseinanderging. „S. wollte das nicht hinnehmen und nahm immer wieder Kontakt auf, manchmal telefonisch, aber auch persönlich. So soll er G. in bedrohlicher Weise an ihrer Arbeitsstätte aufgesucht haben.

Drohungen und Gewalt

Auch steht im Raum, dass er die Reifen ihres Autos mit einem Messer zerstört haben soll. Beides ist aber nicht angeklagt. In einem Telefonat soll S. mit sexueller Gewalt gedroht haben, ein paar Wochen später soll er versucht haben, unter Einsatz von Gewalt ihren Haus Schlüssel an sich zu nehmen, wobei sich das Opfer eine kleine Wunde am Finger zugezogen hat. Au-

ßerdem soll er sie mit der Faust geschlagen haben.

Davon will G. vor Gericht nichts mehr wissen. S. habe doch gar nicht den Schlüssel nehmen wollen, er habe sich doch nur mit ihr aussprechen und dabei ihre Hand halten wollen, meint sie plötzlich. Der Grund für diesen Sinneswandel scheint offensichtlich, denn S. hatte bereits vor der Zeu-

genbefragung erklärt, dass sich die beiden versöhnt hätten, wieder zusammen seien und sogar gemeinsam zum Gericht gekommen seien. Dass G. ihren Freund nicht belasten will, erscheint daher nur natürlich. Allerdings hat sie die Rechnung ohne das Gericht gemacht, denn dieses hat die Aufgabe, herauszufinden, ob eine Straftat vorliegt.

Falschaussage ist strafbar

Mehrfach muss Richterin Dorothea Keck die Zeugin bezüglich ihrer Wahrheitspflicht belehren und ermahnen. Entweder der Vorfall hat sich nicht so zugetragen, wie sie ihn der Polizei geschildert hat – dann droht ihr ein Verfahren wegen falscher Verdächtigung – oder sie sagt gerade vor Gericht falsch aus. In beiden Fällen drohen empfindliche Strafen. Immer wieder schaut die

35-jährige Frau flehend und hilfesuchend hinüber zu ihrem Partner, dem Angeklagten. Der aber schaut meist zur Seite, greift nicht ein, wirkt abweisend und sagt gar nichts.

„Ich hoffe, dass sie nicht meinen, die Frau bestrafen zu müssen.“

Dorothea Keck
Richterin

Da ist er konsequent: Er verteidigt sich durch Schweigen. Das ist sein gutes Recht. Darauf weist auch seine Verteidigerin Anna Göbel hin, als die Richterin ihr und ihrem Mandanten eine Bedenkzeit einräumt. Die Richterin sieht die Zwangslage, in der sich die Zeugin befindet. Die Verteidigerin ist einzig ihrem Mandanten verpflichtet, nicht dem Beziehungsfrieden.

Irgendwann erklärt die Zeugin nach Tränen, dass sich beide Vorfälle so zugetragen hätten, wie bei der Anzeige geschildert. Sie sagt auch, dass S. eifersüchtig sei und möglicherweise mit dem Schlüssel Kontrolle über ihre Wohnung, ihre Privatsphäre erlangen wollte. S. sei

aber niemals vorher körperlich übergriffig geworden. Die vernehmenden Beamten berichten, dass das Verhalten der Zeugin bei den Vernehmungen zu ihren Aussagen gepasst habe, sie attestieren ihr Glaubwürdigkeit. Augenzeugen gibt es wie meist bei Straftaten in einer Beziehung weder für die Bedrohung am Telefon noch für die Situation rund um den Schlüssel.

Die Kammer hält die Bedrohung für nicht erwiesen und folgt damit der Verteidigung. Die Körperverletzung sei allerdings – selbst wenn es nur ein kleiner Kratzer war – unstrittig und auch den versuchten Raub hält die Kammer für gegeben. Einen freiwilligen Rücktritt von der Tat sieht das Gericht nicht.

Das Urteil

Wichtiger als die Strafe selbst – vier Monate und zwei Wochen Haft zur Bewährung ausgesetzt, dazu eine Geldzahlung von 2000 Euro an den Bewährungshilfeverein – sind die deutlichen Worte, die Keck an den Verurteilten richtet: „Sie haben sich über Monate über den Willen der Geschädigten hinweggesetzt“, sagt sie, nennt die Beziehung toxisch und äußert „Bedenken, ob das in Zukunft gut läuft. Ich hoffe, dass sie nicht meinen, die Frau bestrafen zu müssen.“ Eine schlimme Vorstellung.

